

Abweichend von Beschluss Nummer 3. („3. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.“)

wird folgendes beschlossen:

3.

Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Bürgerversammlung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Hinblick auf die Umweltprüfung zu beteiligen.

4.

Das im unteren Bereich der Hindenburgstraße durch den Vorhabenträger geplante Gebäude soll im Hinblick auf den Standort, die Größe und die äußere Gestaltung im Rahmen des weiteren Verfahrens überprüft werden. Die geänderte Planung (Anlage 02) wird zur Kenntnis genommen.